

„Die Eiche“

Organ des Gewerksvereins der
Holzarbeiter Deutschlands S.-D.

Abonnementspreis pro Monat:
30 Goldpfennig.

Verlag: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschl.
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221-22

Alle Zuschriften für die „Eiche“ an H. Baruhoff, Am a. D., Radiostr. 47, Telefon 1442.
Alle für den Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 221.
Schulische Sendungen an W. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
Postfachkonto 20 221 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 6-gespaltene Pettzelle
20 G.-Pf., Arbeitsmarkt 15 G.-Pf.
Ortsvereinsanzeigen 10 G.-Pf.

Schafft mit am Werte!

Von Jul. Raever.

Man begegnet im Leben öfters Menschen, die gleich einem Gaul, der mit ein paar Scheuflappen ausgerüstet ist. Besonders in den letzten Jahren konnte man die Wahrnehmung machen, daß man auch in der deutschen Arbeiterbewegung mit verschlossenen oder abgeblendeten Augen einherlief. Die ruhigen und nüchternen Erwägungen galten nichts, der große Ton alles. Allmählig hat sich die, nur auf den materiellen Erfolg eingestellte Arbeitnehmerschaft scharf getrennt von denjenigen Arbeitern, die in der Organisation mehr sehen als ihren Lohnautomat. Am deutlichsten zeigte sich der Reineigungsprozess bei den freien Gewerkschaften, wo die Kommunisten nun endlich unter sich sind. Bei uns sah man es weniger, weil wir es vornherein ablehnten, den Kollegen blauen Dunst vorzumachen.

Doch diese Klärung ist nicht lang- und klinglos an uns vorbei gerauscht. Auch in unseren Reihen schied sich die Spreu vom Weizen. Hier mehr, dort weniger. Und zuguterletzt hat der Lebenszerstörer Inflation, die furchtbare Geldentwertung, auch an unseren Grundfesten, die an sich festgefügt sind, geknirscht wie die Meeresstangen an den Felsen Helgolands. Darum haben wir Grund nicht die Scheuflappen vorzubinden, sondern ins Auge zu fassen wie wir unserer Organisationsgefüge wieder die alte Lebensfähigkeit und neue lebende Säfte zuführen können. Es kann an sich nicht bestritten werden, daß weite Kreise der Arbeitnehmer in ihrem Glauben an die Wichtigkeit des Organisationsgedankens und an die Möglichkeit der Durchführung der Ziele der Organisationen Bedenken aufgeworfen sind. Schuld derjenigen Kreise ist es, die heute den Kollegen den Mond und morgen die Sonne versprochen, daß die weit übers Ziel hinaus geschweiften Möglichkeiten nicht verwirklicht werden könnten. Nichts ist falscher im Leben als seine eigene Kraft zu überschätzen. Der Erfolg ist meist, daß daraus eine Unterschätzung seiner Kraft wird. Genau wie wir es jetzt in der Arbeiterbewegung beobachten können, wo manch einer glaubt, gegen die Widerwärtigkeiten des Lebens nur antommen zu können, indem er entweder sich um gar nichts kümmert, was seine Verhältnisse bessern könnte, oder indem er sich auf Tod und Leben irgend einem Mann der Phrase verschreibt. Und doch gab es nie eine Zeit, in der das Gleichnis von den Streichhölzern mehr Wahrheit war als heute. Von den Streichhölzern, die einzeln leicht zerbrechen, als Bündel aber Widerstand bieten können. Heute darf man wohl sagen, daß es nicht allzu viele Arbeiter gibt, die es wagen, so furchtlos wie bisher, wie in den letzten 5 Jahren, die die Angelegenheiten ihrer Kollegen zu verteidigen. Nur durch eine festere Gestaltung der Organisationsverhältnisse, durch eine Stärkung des Bewusstseins ein lebendiges Glied unseres Wirtschaftslebens zu sein, genau so notwendig wie auf der anderen Seite der Unternehmer, wird eine Besserung der ungesunden Zustände auf manchem Gebiete möglich sein. Dazu bedarf es vor allem der numerischen Stärkung der Organisation. Ein Feldherr ohne Soldaten wird nicht ernst genommen. Und dann muß der Soldat auch Pulver haben, die Organisation also Geld. Man halte sich einmal vor Augen, ob alle Maßnahmen der Arbeitgeber, die in der letzten Zeit die ewige Sorge der Arbeiterschaft waren, nicht zu einem guten Teil darauf zurückzuführen sind, daß man in der Arbeiterschaft geglaubt hat: Wenn wir nur ein paar Bonzen haben, dann klappt die Sache von selbst. So geht es nun mal nicht. Erst muß eine Grundlage vorhanden sein, und dann muß jedes Mitglied zu seinen Teile mitarbeiten. Vergessen darf man dabei auch nicht, sich in den Grundfragen und im Programm seiner Organisation etwas umzusehen. Das alles war in den letzten Jahren etwas vernachlässigt worden, weil die Sorge um den Lohn alle andere Arbeit an die Wand drückte. Jetzt ist es wieder anders, und nun muß auch unsere Einstellung zur Organisation wieder geändert werden.

Auf einem solchermaßen veränderten, gestärkten Untergrund kann die Arbeit für das Wohl der Arbeitnehmer aufgebaut werden. Zwar sind die Hindernisse nicht beseitigt, die einer vernünftigen Regelung entgegenstehen. Doch haben wir als Volk viel, sehr viel an andere

Länder zu zahlen. Und auch die Arbeitnehmerschaft hat diese Lasten zu schleppen. Aber vieles ist schon gewonnen durch die Möglichkeit einer Uebersicht über die Gestaltung der Verhältnisse. Da wird man wieder klar und ruhig abwägen können, wie es ermöglicht werden kann, den Lohnanteil des Arbeiters an der Produktion in ein gerechtes Verhältnis zur geleisteten Arbeit zu setzen. Da wird man wieder überlegen können, welche Mittel und Wege beschritten werden können, um auch den Einfluß der Arbeitnehmer auf die Produktion nach dem Fortschreiten der geistigen Höhe der Arbeitnehmerschaft zu erweitern, bezw. die vorhandenen Rechte in ihrer ganzen Wirkung zur Geltung zu bringen. Welch ungeheure Arbeitsleistung da noch zu vollbringen ist, kann nur geahnt werden. So wird man sich vor Experimenten am besten schützen, an denen wir doch weiß Gott übergenug über uns ergehen lassen mußten, mit dem Erfolg, daß es immer weiter abwärts ging mit der Arbeitnehmerschaft. Nur durch gesteigerte Mitarbeit der Arbeitnehmer im Rahmen der Betriebsdemokratie, durch eine weniger engherzige Auffassung der Aufgaben von Kapital und Arbeit im Wirtschaftsleben wird es möglich sein, den Einfluß der Arbeitnehmer als Faktor des Wirtschaftslebens zu verstärken. Ueber die Methoden, wie die Auswüchse zu bekämpfen sind, die unstrittig vorliegen, wird man sich schon einig werden. Die einen empfehlen Beteiligung des Staates und damit der Volksgemeinschaft an den Unternehmungen, die andern wieder wollen den Anteil der Arbeitnehmer durch eine erhöhte Lohnquote herausnehmen. Es ist schwer zu entscheiden, was nun das Mittel wäre. Wahrscheinlich wird es gut sein, keine sich bietende Möglichkeit als die allein richtige anzusehen, sondern je nach Lage der Verhältnisse das Richtige zu treffen. Dabei sollte nicht übersehen werden, daß auch Arbeitnehmer in den Organisationen zur Kapitalbildung übergehen müssen. Wenn anders sie nicht riskieren wollen, eines Tages vor großen Aufgaben zu stehen, die Geld erfordern und zu deren Erfüllung die Arbeitnehmer drängen, und denen sie dann nicht gerecht werden können. Leie Anlässe in Form der vor einigen Jahren von Potthoff empfohlenen Gewerkschaftsbanken sind schon vorhanden. Es wäre zu wünschen, daß die Bekämpfung der Auswüchse des Kapitalismus durch eine folgerichtig aufgebaute Arbeit mit den eigenen Waffen des Unternehmertums, mit dem Gelde, durchgeführt werden könnte.

In unserer Sozialpolitik hat es den Anschein, als wenn allmählich wieder alles in die ausgefahren Geleise der amtlichen Fürsorge mit ihrem großen Unkostenetat und Beamtenapparat hineinschlidderte. Von der seitens unserer Kollegen in den Parlamenten so dringend geforderten Selbstverwaltung in der Sozialgesetzgebung ist in der Praxis recht wenig geblieben. Und da, wo es noch vorhanden ist, sucht der Bürokratismus und ein angebornes Vorurteil weiter Kreise den alten Zustand wieder schleunigst herzustellen. Daß die Arbeitnehmerschaft den Anforderungen der Zeit nach 1918 nicht gewachsen war, war zum guten Teil das Ergebnis der falschen Erziehungsart in der Vorkriegszeit. Die Selbstverwaltung in der Sozialpolitik erzieht den Menschen zur Selbstverantwortung, macht ihn reif für die Uebernahme der Verantwortung auch in schweren Zeiten und gibt so die Grundlage zur Arbeit am Volkswohl. Und nichts entbehren wir ja so sehr als die uneigennütige, vom häßlichen Mantel des Materialismus entkleidete Gemeinschaftsarbeit. Eine auf Selbstverwaltung und Selbstverantwortung aufgebaute Sozialpolitik schafft Schutz den wirtschaftlich Schwachen und gibt aufstrebenden Naturen, die heute wie Reilchen im Kerkorgen blühen, einen Anreiz zu neuen Taten.

Aber alles dieses kann nur dann der Wirklichkeit entgegengeführt werden, wenn endlich die bleiernen Fesseln der Nachkriegszeit abgestreift werden. Wenn die Klarheit über das was ist, endlich in die Hirne der Arbeitnehmer eindringt, die Illusionspolitik abgestreift wird, kurz, einmal die Scheuflappen herunterfallen. Es geht alles juchbar natürlich zu im menschlichen Leben. Deshalb muß man folgerichtig die Dinge beurteilen und danach handeln. Erst feste, straffe Organisation, überzeugungstreu und durch nichts irte zu machen. Dann wird man mit Zuversicht an die Verwirklichung weiterer Ziele denken können.

Ein Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe.

Wie bereits durch die „Eiche“ bekannt gegeben, scheiterten die Verhandlungen über einen neuen Reichsmantelvertrag. Nachdem sich herausgestellt hatte, daß ein großer Teil der Arbeitgeberverbände nicht mitmacht. Inzwischen war es gelungen, mit dem Arbeitgeberverband für das Deutsche Holzgewerbe ein Abkommen zu treffen, wonach am 2. und 3. Juni versucht werden sollte, einen neuen Vertrag zu schaffen. Naturgemäß mußte nach der Abspaltung der einzelnen Arbeitgeberverbände der Kreis für den räumlichen Geltungsbereich des neuen Vertrages wesentlich eingeschränkt werden, und konnte man auch nicht mehr von einem Reichsmantelvertrag, sondern nur über einen Mantelvertrag für das Deutsche Holzgewerbe reden. Der neue Mantelvertrag soll für die Lohnbezirke Bayern, Schlesien, Provinz Brandenburg, Mecklenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Bremen-Ostfriesland, Hessen, Hessen-Nassau und für einige andere Landesteile gelten. Ursprünglich war auch ein Vertreter seitens der Arbeitgeber für Köln und Düsseldorf anwesend; derselbe hat sich später jedoch zurückgezogen, nachdem er einsehen mußte, daß die Arbeitnehmer zur Verlängerung der Arbeitszeit keine Geneigtheit zeigten. Wie vorausgesehen war, spielte die Frage der Arbeitszeit auch bei diesen Verhandlungen die Hauptrolle. Nachdem man jedoch in einzelnen Landesteilen, wie Bayern, diese Frage geregelt hatte, konnte auch für die anderen Bezirke nichts anderes in Frage kommen. Man einigte sich schließlich dahin, daß die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen, 48 Stunden in der Woche betragen soll. Darüber hinaus kann, falls die Notwendigkeit vorliegt, eine Mehrarbeit bis zu 51 Stunden geleistet werden, doch muß hierfür ein Aufschlag von 10 Prozent gezahlt werden. Die übrigen Punkte wideten sich ziemlich glatt ab, da die meiste Vorarbeit bei den früheren Verhandlungen ja geleistet war. Heiß umstritten war noch die Ferienfrage, doch auch hier gelang es schließlich, eine Verständigung dahin zu erzielen, daß es in der Hauptsache bei den bisherigen Bestimmungen bleiben soll. Das Reichsstarifamt wurde in ein Haupttarifamt umgewandelt. Am 21. Juni d. Js. soll nun beiderseits die Entscheidung fallen, ob der Vertrag als Ganzes angenommen oder abgelehnt wird. Man kann jedoch annehmen, daß die Annahme beiderseits erfolgen wird. Den eigentlichen Text des ganzen Vertrages werden wir nach Annahme desselben den Mitglieder in seinem Wortlaut unterbreiten.

Das teure Leben.

Es soll bei uns Leute geben, die behaupten, das Leben sei gegenwärtig teurer, als vor dem Kriege im Jahre 1914. Die das sagen, müssen entweder Idioten oder Leute sein, die ein so hohes Einkommen haben, daß sie jeder Sorge um das tägliche Brot und um Kleidung und Wohnung enthoben sind. Wir wollen nicht bestreiten, daß seit kurzer Zeit bei gewissen Artikeln eine Preissteigerung eingetreten ist. Während auf dem Weltmarkt eine Rückwärtsbewegung bereits Ende 1923 einsetzte, stiegen in Deutschland die Lebenshaltungskosten unausgeseht bis in den Mai hinein.

Einen Ueberblick über die ersten fünf Monate des Jahres in Deutschland wird lehren, daß das heutige Lebensniveau keineswegs dem Stande von 1914 angepaßt ist. Betrachten wir zunächst die Großhandelspreise wichtiger Waren nach einer Tabelle der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“. Die Getreidepreise sanken am 15. Mai je Tonne um 10,3 Prozent für Weizen und 3,3 Prozent für Roggen gegen den 2. April. Bei den Fleischpreisen lebte der Rückgang Mitte Mai ein. Seit dem 11. Februar 1924, der als der Tag des tiefsten Standes der Lebenshaltungskosten gilt, erfuhr Fleisch eine Steigerung von etwa 20 Prozent, bis zum 14. Mai tritt ein Rückgang ein, der an den meisten Orten aber nicht wieder zu dem Stande des 11. Februar führt. Die niedrigsten Rind- und Schweinefleischpreise

finden sich in Südost- und Nordostdeutschland, die niedrigsten Kalb- und Hammelfleischpreise in Süd- und Ostdeutschland. Den weichen den Fleischpreisen schlossen sich Schmalz, Fett und auch Fische an. Die Butter- und Eierpreise liegen immer noch weit über Friedensstand. Weiß doch jede Hausfrau, daß sie früher, gerade um diese Zeit, ein Ei für 7 Pf. kaufen konnte, Butter gar für 1,10 Mark bekam.

Eine besonders starke Position im Preise nehmen Textilien ein. Baumwolle, deren Großhandelspreis 1913 per Kilo 1,295 M. betrug, fand im April 1924 noch auf 3,05 Mark, Vervinsgarn kostete 1913 im Großhandel 2,55 Mark per Kilo, im April dieses Jahres 5,52 Mark. Auch Sohlleder liegt noch weit über dem alten Preis. Es kostete 1913 pro Kilo 3 Mark, im April 1924 aber 4,60 Mark. Die Preise für die Textilien und Lederwaren haben sich auch seit April nicht wesentlich verändert.

Es ist ein Wunder, wenn Tausende und Aber-Tausende von Männern nicht mehr wissen, womit sie ihre Kinder bestreiten sollen? Denn zu dem um etwa 20 Prozent über dem Vorkriegsstande liegenden Lebenshaltungskosten kommt hinzu, daß die Kaufkraft durch Erwerbslosigkeit oder Kurzarbeit ungemein herabgemindert ist. Doch auch bei dem in Arbeit stehenden Proletariat machen sich zwei Erscheinungen bemerkbar, die seine Lebenshaltung unter das Niveau der Vorkriegszeit drücken, einmal die Preise, zum anderen aber der gegen früher geringere Lohn. Nach einer anderen Tabelle der schon oben erwähnten Zeitschrift ergibt sich folgendes Bild. Der Durchschnittslohn errechnet aus zehn großen Gruppen, beträgt bei tarifmäßiger Mindestarbeitszeit auf 75 Prozent, für Gelernte, 86,2 Prozent für Ungelernte, bei verlängerter Arbeitszeit 78,6 Prozent und 90,2 Prozent des Vorkriegslohnes.

Das Mißverhältnis zwischen Preisen und Löhnen wird bei steigenden Mißständen eine weitere Verschärfung erfahren. Um zu einer Angleichung zu gelangen, wird es langwieriger zäher Kämpfe bedürfen, die durch die augenblicklich bedrückte Lage der deutschen Wirtschaft gewiß nicht gefördert werden. Daß ein Ausgleich geschaffen werden muß, darüber kann es für uns keinerlei Zweifel geben. Die Arbeiterschaft hat es durch Stärkung ihrer Reihen, durch stärkere Konzentration ihrer in den Organisationen vereinigten Kräfte in der Hand, die Versuche, die diesem Ziel gelten, zum Erfolge zu führen.

Was hat ein Unfallverletzter zu beachten, um seiner Ansprüche auf Rente nicht verlustig zu gehen?

Es muß vorausgeschickt werden, daß hierbei nur solche Unfälle in Frage kommen, die sich in Betrieben, die der reichsgesetzlichen Versicherung nach § 537 der RVO. unterliegen, ereignen. Verletzt sich ein Arbeiter in einem solchen Betrieb, so muß sein erstes Betreiben sein, für die Erstattung der Unfallanzeige durch den Betriebsunternehmer Sorge zu tragen. Dieser hat gemäß § 1552 der RVO. die vorchriftsmäßige Unfallanzeige sowohl der Ortspolizeibehörde, als auch dem Versicherungsträger (Berufsgenossenschaft) zu übermitteln. Dies kann natürlich nur dann geschehen, wenn dem Arbeitgeber der Unfall vom Verletzten gemeldet wird. Hier werden von dem Verletzten oftmals große Unterlassungsünden begangen: „So lange ich arbeiten kann, brauche ich den Unfall nicht, ich kann ihn ja auch später melden.“ hört man oft sagen. Man vergißt, daß der Nachweis für den Betriebsunfall später nicht mehr so leicht zu erbringen ist. Der Unfallhergang, den der Verletzte bei der ortspolizeilichen Unfalluntersuchung eingehend zu schildern hat, ist dann teilweise dem Gedächtnis entwichen, auch erinnert man sich oftmals nicht mehr der Namen der Unfallzeugen. Keine Berufsgenossenschaft gewährt eine Unfallrente, wenn nicht der Betriebsunfall durch die ortspolizeiliche Unfalluntersuchung einwandfrei nachgewiesen ist. Des weiteren erwachen dem Verletzten noch Schwierigkeiten von dem Betriebsunternehmer, den er zur nachträglichen Unfallmeldung ermahnt. Dieser wird mit Recht fragen, warum der Verletzte den Unfall nicht früher gemeldet hat, und der Werbung Agenten entgegenbringen. Es kann durch unterlassene Unfallmeldung das Entschädigungsverfahren verzögert und die Entschädigung oftmals nicht in Frage gestellt werden. Es mache sich deshalb jeder Verletzte in seinem eigenen Interesse zur Pflicht, den ersten Unfall sobald als möglich dem Betriebsunternehmer zu melden, auch falls es sich um mehrere Fragen des Unfalls handeln kann. Stand und Wohnort zu benennen sind.

Im ersten 13 Wochen hat der Verletzte grundsätzlich keinen Anspruch gegen die Berufsgenossenschaft, er muß aber innerhalb dieser Zeit in Erfahrung bringen, ob er Rentenansprüche an die Berufsgenossenschaft zu stellen hat. Dieses wird dann der Fall sein, wenn voranschaulich nach Ablauf der ersten 13 Wochen noch weitere

liche, erwerbsbehindernde Unfallfolgen bestehen werden. Viele Verletzte sind der Anschauung, daß sie nur dann eine Rente bekommen, wenn sie nach der 13. Woche noch nicht arbeiten können. Die Renten sind abgestuft und sollen nicht nur den gänzlich Arbeitsunfähigen, sondern auch den arbeitenden Unfallverletzten für die teilweise Einbuße seiner Erwerbsfähigkeit entschädigen. Bevor die Berufsgenossenschaft zur Rentenfeststellung schreitet, hat die Ortspolizeibehörde die Unfalluntersuchung gemäß § 1559 der RVO. vorzunehmen. Die Unfalluntersuchung bildet den Grundstein, worauf sich das ganze Entschädigungsverfahren aufbaut, und wird von Amtes wegen vorgenommen, falls auf Grund der vom Betriebsunternehmer erstatteten Unfallanzeige die Untersuchung für notwendig erachtet wird. Nicht alle Unfälle gelangen von den Betriebsunternehmern zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde und der Berufsgenossenschaft, und der Verletzte handelt klug, wenn er seinen Anspruch auf Rente bei der Berufsgenossenschaft, zu der sein Betrieb gehört, schriftlich anmeldet oder bei der Ortspolizeibehörde nach vor Ablauf der 13. Woche die Vornahme der amtlichen Unfalluntersuchung beantragt und bei seiner Vernehmung Unfallrente beantragt. Die Ortspolizeibehörde sendet nach Abschluß der Verhandlungen die Niederschrift der einschlägigen Berufsgenossenschaft zu und diese ist verpflichtet, zu dem Antrag des Unfallverletzten Stellung zu nehmen und ihm einen berufungsfähigen Bescheid zukommen zu lassen.

Eine Verletzung, die dem Arbeitnehmer in den ersten zwei Jahren nach dem Unfall keine derartigen Beschwerden macht, daß er einen Rentenanspruch erheben kann, verschlimmert sich nach Ablauf der Frist in einem Maße, daß eine Einbuße der Erwerbsfähigkeit eintritt. Hier liegt eine Verjährung nicht vor, nur muß der Verletzte darauf achten, Rentenanspruch drei Monate nach der eingetretenen Verschlimmerung zu erheben.

Zur Ziffer 2 des § 1547 sei bemerkt: Eine Verjährung liegt nicht vor, wenn der Verletzte infolge Krankheit — nicht bei Unkenntnis des Gesetzes oder Unkunde des Lesens und Schreibens — verhindert war, Rentenanspruch zu erheben; auch hier gilt die Frist von drei Monaten nach Wegfall der Verhinderung.

In Zweifelsfällen wird der Verletzte stets gut tun, das Berufungsverfahren, das kostenlos ist, durchzusetzen. Die Berufsgenossenschaft muß dem Berechtigten auf seinen Rentenanspruch, wenn dieser auch aussichtslos erscheint, einen schriftlichen Bescheid erteilen, wogegen Berufung beim Oberverwaltungsamt erhoben werden kann, und es sind die Fälle nicht selten, wo durch die neuerliche Aufrollung des ganzen Falles im Berufungsverfahren sich nach der entschädigungspflichtigen Seite hin derart günstige Umstände ergeben, daß dem Verletzten eine Rente zugesprochen werden muß. Ich möchte hierbei nochmals darauf hinweisen, daß nur Betriebsunfälle entschädigt werden. Es herrscht bei einem großen Teile der Arbeiterschaft Unklarheit darüber, welche Unfälle als Betriebsunfälle im Sinne der Reichsversicherungsordnung anzusehen sind. So kommt es, daß einerseits diese Verletzte Zeit und Arbeit bei der Verfolgung einer aussichtslosen Sache verwenden, andererseits mancher Verletzte in der Meinung, der ihm zugestohene Unfall sei kein Betriebsunfall, sich von der Verfolgung seines Anspruchs abhalten läßt. Darüber ein andermal.

Was die Frage der Verjährung des Rentenanspruches anbelangt, so lautet der hierzu einschlägige § 1546 der RVO. wie folgt:

„Wird die Unfallentschädigung nicht von Amtes wegen festgestellt, so ist der Anspruch zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Reichsversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) anzumelden.“ Das heißt mit anderen Worten: Wenn der Verletzte infolge eines Betriebsunfalles eine Einbuße seiner Erwerbsfähigkeit erleidet und er stellt innerhalb zweier Jahre keinen Anspruch auf Entschädigung, so ist dieser erloschen.

Nach Ablauf genannter Frist kann nach § 1547 RVO. der Anspruch auf Rente noch geltend gemacht werden, es ist also der Anspruch nicht verjährt, wenn 1. eine neue Folge des Unfalles, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später oder eine innerhalb der Frist eingetretene Folge erst nach Fristablauf im wesentlich höheren Maße, wenn auch in allmählicher, gleichmäßiger Entwicklung des Leidens bemerkbar geworden ist. Wenn 2. der Berechtigte an der Anmeldung seines Rentenanspruches durch Verhältnisse behindert worden ist, die außerhalb seines Willens waren.

Der Anspruch ist in den beiden Fällen binnen drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder Verschlimmerung bemerkbar geworden und das Hindernis weggefallen ist.

Zum Konflikt in der badischen Holzindustrie.

Zeit einer Reihe von Jahren bilden Baden und Württemberg für die Holzindustrie ein einheit-

liches Tarif- und Lohngebiet. Im Sommer 1923 und bis zuletzt haben die badischen Arbeitgeber immer erklärt, Baden und Württemberg möchten ein Lohngebiet bleiben. Zur Schaffung eines neuen Tarifvertrages wurde den Parteien unter dem 19. April ein Tarifvertragsentwurf vorgelegt und dieselben zu Verhandlungen eingeladen. Am 24. April haben nun auch in Stuttgart Besprechungen stattgefunden, die aber zu keinem Ergebnis führten. Man hat sich dann im Einverständnis auch der badischen Arbeitgeber geeinigt, eine kleine Kommission, unter Anwesenheit des badischen und des württembergischen Schlichters zu bilden, um so zu einem Ergebnis zu gelangen, aber auch dieser Versuch schlug fehl, da ein Teil der Arbeitgeber absolut kein Verständnis für die Notwendigkeiten der Arbeiterschaft aufbringen konnte. Vor allem der Syndikus der badischen Arbeitgeber. Nach diesen wiederholt gescheiterten Verhandlungen haben die Arbeitnehmer in Auer am 3. Mai in Stuttgart stattgefundenen Konferenz den Beschluß gefaßt, zu versuchen, auf andere Weise zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen zu kommen. Inzwischen haben aber die Arbeitgeber, auch die badischen, den Schlichtungsausschuß Stuttgart angerufen. Am 5. Mai fanden nun vor dem württembergischen Schlichtungsausschuß erneut Verhandlungen statt, und zwar war der Schlichtungsausschuß von 2 Besitzern auf Arbeitgeberseite, darunter der badische Syndikus, besetzt. Nach mehrstündiger Verhandlung konnte man zu keiner Einigung kommen und wurde der Schlichter gebeten, einen Vergleichsvorschlag zu machen. Das erfolgte auch von dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses. Nach dem Schiedsvorschlag soll in Baden und Württemberg ab 24. April ein Spitzenstundenlohn von 65 Pf. und ab 15. Mai ein solcher von 68 Pf. bezahlt werden. Die Arbeitszeit sollte so geregelt werden, wie vertraglich in Bayern schon vereinbart wurde. Die Ferien wie bisher, nur mit dem Unterschied, daß ein 25-jähriger Arbeiter wenn er 1 Jahr in einem Betrieb beschäftigt ist, 6 Tage an Ferien erhalten soll, bisher mit 3 Jahr 6 Tage Ferien. Die Parteien sollten sich bis 6. Mai, abends 5 Uhr, erklären, ob sie dem Vorschlag zustimmen.

Die württembergischen Arbeitgeber-Verbände haben diesem Vorschlag zugestimmt, während die badischen Holzindustriellen die Sache abschließend bis zum 9. Mai in die Länge gezogen haben und am 9. Mai folgende nicht'sagende Erklärung abgaben:

„Wir bedauern, nicht in der Lage zu sein, die Punkte des Vergleichsvorschlages über Ferien, Lehrlingsfragen und Arbeitszeit annehmen zu können. Da der Holzarbeiterverband nach Mitteilung an den württembergischen Holzindustriellenverband jedoch nur eine en-bloc-Akzeptanz des Vergleichsvorschlages zulassen will, erscheint es uns zwecklos, zur Lohnfrage allein Stellung zu nehmen.“

Diese Erklärung gilt auch für den badischen Schreinermeisterverband.“

Nach dieser drei Tage verspätet abgegebenen Erklärung, die absolut gar nichts besagt, die den Schiedsvorschlag weder annimmt, noch ablehnt, noch sonst irgend einen Vorschlag macht, haben die Arbeiter gar nichts mehr anderes übrig, als diese Provokation der Arbeitgeber mit der Arbeitseinstellung zu beantworten. Am 9. Mai wurde dann in Freiburg und Karlsruhe in drei Betrieben die Arbeit eingestellt. Nun haben die Arbeitgeber diese Arbeitseinstellung mit der Aussperrung beantwortet. Schon lange hat der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, der Syndikus St., sich danach gelehrt, zu zeigen, was er für ein schneidiger Leutnant ist. Die Holzarbeiter Badens werden aber den Streik zu parieren wissen. Sie werden den ihnen aufgezwungenen Kampf aufnehmen und so führen, wie man dies gewohnt ist. Daß eine Anzahl Meister glauben, sich an der Sonne der Großen wärmen zu müssen und die Aussperrung ebenfalls mitmachen, ist ihre Sache. Grund hätten sie wahrhaftig nicht dazu.

Die reaktionäre Gesinnung der badischen Arbeitgeber geht schon daraus hervor, daß sie nicht einmal ihren Lehrlingen drei Tage im Jahre freigegeben wollen. Schlimmer kann mans nicht mehr treiben, wie das der Syndikus mit einigen Heißspornen in der Holzindustrie zu tun pflegt.

Die Holzarbeiter stehen auf dem Standpunkt, daß die badische Holzindustrie dieselbe Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiterschaft gewähren kann, wie das in Bayern und Württemberg der Fall ist, zumal die beiden Länder Baden und Württemberg lange Jahre hindurch gemeinsam die Arbeiterfragen geregelt haben. Nur die arbeitserfindliche Gesinnung, der Ehrgeiz und die Ausbeutungswut hält die badischen Holzindustriellen davon ab. Der Kampf kann lange dauern, wenn die Arbeitgeber sich nicht zu einer besseren Einsicht bekehren.